

Business Software für KMU

Einstellungen HRM Swiss (Version 4.0)
ab 01.01.2021

Inhalt

Allgemein.....	2
Neues Geschäftsjahr.....	3
Lohn Einrichtung.....	4
AHV.....	4
ALV.....	6
UVG.....	6
BVG.....	7
UVG, UVGZ, KTG, FAK.....	7
Versicherungslösungen UVG/UVGZ/KTG/FAK.....	8
ELM Übermittlung.....	9
Lohnjahr abschliessen.....	9
Quellensteuer.....	12
neues Quellensteuergesetz per 01.01.2021.....	12
Tarif einlesen.....	15
Tarif-Verknüpfung manuell eintragen.....	18
Tarife anzeigen.....	20

Allgemein

Die Anpassungen in der Lohn-Einrichtung dürfen gemacht werden, sobald die Lohnläufe vom alten Jahr (2020) vollständig durchgeführt, also abgerechnet sind. Daher empfehlen wir, die Änderungen erst vor dem ersten Lohnlauf des neuen Jahres vorzunehmen.

Im September 2020 hat das Schweizer Stimmvolk den Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen angenommen. Zur Finanzierung wird der EO-Beitragsatz ab dem 1. Januar 2021 von 0.45 auf 0.50% erhöht. Per 01.01.2021 erfahren somit die **gesetzlichen Beitragsätze und Höchstlöhne eine Änderung im Beitragsatz AHV/IV/EO von 5.275% auf 5.300%**.

In folgender Tabelle sind die verschiedenen gesetzlichen Beitragsarten aufgeführt, welche von HRM Swiss berechnet werden. Die BVG-Beiträge sind direkt mit dem entsprechenden CHF-Betrag in den Lohnanteilen zu erfassen und sind hier deshalb nicht erwähnt.

Anpassungen im Bereich der AHV-Verwaltungskosten, Beiträge der kantonalen Familienausgleichskasse (FAK) sowie die Prämien für Unfall- und KTG-Versicherungen sind individuell abzuklären und in den Versicherungslösungen anzupassen.

Weitere Informationen zu den Beiträgen an die Sozialversicherungen finden sie über <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/beitraege.html>

Beitrags-Art	2020	2021
AHV-Beitrag	4.350%	4.350%
IV-Beitrag	0.700%	0.700%
EO-Beitrag	0.225%	0.250%
Total AHV-/IV-/EO-Beitrag (Arbeitgeber, Arbeitnehmer)	5.275%	5.300%
ALV-Beitrag (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)	1.10%	1.10%
ALV-Jahreshöchstlohn	148'200 CHF	148'200 CHF
entspricht einem monatlichen Höchstlohn von	12'350 CHF	12'350 CHF
ALVZ-Beitrag ab 148'200 CHF (Arbeitgeber, Arbeitnehmer)	0.50%	0.50%
UVG-Jahreshöchstlohn	148'200 CHF	148'200 CHF
entspricht einem monatlichen Höchstlohn von	12'350 CHF	12'350 CHF
AHV Freigrenze für Rentner pro Jahr	16'800 CHF	16'800 CHF
entspricht einer monatlichen AHV Freigrenze von	1'400 CHF	1'400 CHF

Neues Geschäftsjahr

Damit die Basisdaten für das Jahr 2021 erfasst werden können, ist eine Anmeldung in myfactory mit Buchungsdatum 2021 Voraussetzung.



Falls man sich zum ersten Mal mit Datum 2021 anmeldet und das Geschäftsjahr nicht abweichend vom Kalenderjahr geführt wird, eröffnet das System automatisch das neue Geschäftsjahr → mit <OK> bestätigen.



Lohn Einrichtung

HRM Swiss

- ☑ Login / PW-Änderung
- ☑ Meldungen zur Datenmigration
- ▾ Grundlagen
 - ☑ Lohn Einrichtung
 - ☑ Rentenalter
 - ☑ Lohnarten
 - ☑ Arbeitsorte
 - ☑ Sachkonten

AHV

AHV Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

→ die Beitragssätze werden vom Vorjahr (2020) übernommen

→ **Anpassung von 5.275% (2020) / 5.3% (2021)**

→ der Wert 5.3% setzt sich zusammen aus AHV 4.350%, IV 0.700%, EO 0.250%

AHV Freigrenze/Jahr

→ **bleibt unverändert bei CHF 16'800, muss aber neu eingegeben werden**

Ausstieg auf Rentenalter-Verwaltung

→ über separaten Button

Falls AHV Verwaltungskosten % geführt werden (im Beispiel mit 0.7%) und sich der Satz ändern sollte, können Sie das hier eintragen. AHV Verwaltungskosten werden nur als Arbeitgeberbeitrag berechnet.

Lohn einrichten

Schulung - Zentrale ✉ ⓘ

Unternehmensdaten
Grundlagen
AHV
ALV
FAK
UVG
UVGZ
BVG
KTG
Freier Abzug
Lohnausweis
Quellensteuer
Bank
SwissDec
History

AHV-Mitgliedernummer	<input type="text" value="100-9976.9"/>	AHV Arbeitnehmer-Beiträge %	<input style="background-color: #ffff00;" type="text" value="5.300"/>
Subnummer der AHV-Mitgliednummer	<input type="text"/>	AHV Arbeitgeber-Beiträge %	<input style="background-color: #ffff00;" type="text" value="5.300"/>
Nummer AHV-Ausgleichskasse	<input type="text" value="017.000"/>	AHV Arbeitnehmer LA	<input type="text" value="5010"/> ⓘ AHV-Beitrag
AHV-Kasse Name	<input type="text" value="Ausgleichskasse des Kantons"/>	AHV Arbeitgeber LA	<input type="text" value="7000"/> ⓘ AHV-Arbeitgeberbeitrag
AHV-Kasse Adresse	<input type="text" value="St. Gallen"/>	AHV Basis LA	<input type="text" value="9010"/> ⓘ AHV-Basis
AHV-Kasse Adresse 2	<input type="text" value="Brauerstrasse 54"/>	AHV Lohn LA	<input type="text" value="9011"/> ⓘ AHV-Lohn
AHV-Kasse Adresse 3	<input type="text"/>	AHV Frei LA	<input type="text" value="9012"/> ⓘ Nicht AHV-Pflichtig
AHV-Kasse PLZ	<input type="text" value="9016"/>	AHV Rentnerfreibetrag LA	<input type="text" value="9013"/> ⓘ AHV Rentner Freibetrag
AHV-Kasse Ort	<input type="text" value="St. Gallen"/>	AHV Freigrenze/Jahr	<input style="background-color: #ffff00;" type="text" value="16800"/>
Rentenalter-Verwaltung		AHV Verwaltungskosten %	<input type="text" value="0.7"/>
		AHV Verwaltungskosten LA	<input type="text" value="7005"/> ⓘ Verwaltungskosten AHV
		Beginn AHV-Beitragspflicht	<input type="text" value="18"/>

Feldname	Jahr	Wert ⓘ
AHV Freigrenze/Jahr	2020	16'800.00
AHV Freigrenze/Jahr	2019	16'800.00
AHV Freigrenze/Jahr	2018	16'800.00

Rentenalter für 2021 über Button <Neu> erfassen

Männer mit 65 → Jahrgang 1956

Frauen mit 64 → Jahrgang 1957

Rentenalter Schulung - Zentrale

Filter/Suche: Ansicht: Jahr

Jahr	Männer RA	Jahrgang	RA Frauen	Jahrgang
2016	65	1951	64	1952
2017	65	1952	64	1953
2018	65	1953	64	1954
2019	65	1954	64	1955
2020	65	1955	64	1956

Datensätze 1 - 7 von 7

Grundlagen

Buchhaltungsjahr:

Männer: Rentenalter: Jahrgang:

Frauen: Rentenalter: Jahrgang:

Wenn zum Beispiel das Rentenalter nicht nachgeführt wird, würde das System beim Abrechnungslauf Januar 2021 eine Fehlermeldung ausgeben.

Auf cloud.myfactory-ondemand.ch wird Folgendes angezeigt:

Bei "Männer: Rentenalter" ist für das Jahr 2021 kein Alter eingetragen.



ALV

ALV Höchstlohn/Jahr

→ der Höchstlohn bleibt unverändert bei 148'200, muss jedoch neu eingegeben werden

ALV Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

→ bleiben unverändert auf 1.10% und werden automatisch übernommen

AHVZ Höchstlohn/Jahr

→ bleibt unverändert bei 999'999, ist neu einzugeben (seit 2014 nicht mehr plafoniert)

ALVZ Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

→ bleiben unverändert auf 0.50% und werden automatisch übernommen

Lohn einrichten

Schulung - Zentrale



Unternehmensdaten	Grundlagen	AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	BVG	KTG	Freier Abzug	Lohnausweis	Quellensteuer	Bank	SwissDec	History
ALV Höchstlohn/Jahr			148200											
ALV Arbeitnehmer-Beiträge %			1.10											
ALV Arbeitgeber-Beiträge %			1.10											
ALV Arbeitnehmer LA			5020	!	ALV-Beitrag							5030	!	ALVZ-Beitrag
ALV Arbeitgeber LA			7010	!	ALV-Arbeitgeberbeitrag							7020	!	ALVZ-Arbeitgeberbeitrag
ALV Basis LA			9020	!	ALV-Basis									
ALV Lohn LA			9021	!	ALV-Lohn							9022	!	ALVZ-Lohn
ALV Frei LA			9025	!	Nicht ALV-Pflichtig									

Feldname	Jahr	Wert
ALV Höchstlohn/Jahr	2020	148'200.00
ALV Höchstlohn/Jahr	2019	148'200.00
ALV Höchstlohn/Jahr	2018	148'200.00
ALV Höchstlohn/Jahr	2017	148'200.00

UVG

UVG Höchstlohn/Jahr

→ der Höchstlohn bleibt unverändert bei 148'200, muss jedoch neu eingegeben werden

Lohn einrichten

Schulung - Zentrale



Unternehmensdaten	Grundlagen	AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	BVG	KTG	Freier Abzug	Lohnausweis	Quellensteuer	Bank	SwissDec	History
UVG Höchstlohn/Jahr					148200									
UVG BU Arbeitgeber LA					7050									!
UVG Basis LA					9030									!
UVG Lohn LA					9031									!
UVG NBU Arbeitnehmer LA					5040									!
UVG NBU Arbeitgeber LA					7040									!

Feldname	Jahr	Wert
UVG Höchstlohn/Jahr	2020	148'200.00
UVG Höchstlohn/Jahr	2019	148'200.00
UVG Höchstlohn/Jahr	2018	148'200.00

BVG

Die BVG-Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) werden in HRM Swiss über fixe Lohnanteile verwaltet. Die von der Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) erhaltenen neuen Beiträge sind vor dem 1. Lohnabrechnungslauf pro Personal in den **Lohnanteilen** zu erfassen. In der Lohn-Einrichtung müssen deshalb für BVG keine Anpassungen vorgenommen werden.

In den Lohnanteilen sind für die BVG-Beiträge folgende Lohnarten vorgesehen:

Lohnart 5050 = BVG-Beitrag (Arbeitnehmer, muss erfasst werden)

Lohnart 7070 = BVG-Arbeitgeberbeitrag (kann erfasst werden)

UVG, UVGZ, KTG, FAK

Die Versicherungs-Beitragssätze für UVG/UVGZ/KTG sind direkt über die Versicherungslösungen zu erfassen, Erklärungen hierzu im nächsten Kapitel.

Mit <Speichern> wird die Lohn Einrichtung abgeschlossen

Lohn einrichten

Schulung - Zentrale



Unternehmensdaten	Grundlagen	AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	BVG	KTG	Freier Abzug	Lohnausweis	Quellensteuer	Bank	SwissDec	History
Unternehmen														
Name der Unternehmung (HR-Eintrag)	<input type="text" value="Muster AG"/>													
UID-EHRA	<input type="text" value="CH-100.3.032.254-9"/>													
UID-BFS	<input type="text" value="CHE-999.999.996"/>													
Zusatzzeilen 1 und 2 für Abteilungsname, Filialbezeichnungen usw.	<input type="text"/>													
Vorname des Inhabers	<input type="text"/>													
Adresse des Unternehmens														
Strasse und Hausnummer	<input type="text" value="Bahnhofstrasse 1"/>													
Postleitzahl	<input type="text" value="9000"/>													
Kontaktperson														
Name	<input type="text" value="Felix Muster"/>													
E-Mail	<input type="text" value="felix.muster@muster-ag.ch"/>													
Lohnvereinbarung Code	<input type="text" value="Einzelarbeitsvertrag"/>													
<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Auf cloud.myfactory-ondemand.ch wird Folgendes angezeigt: Daten wurden gespeichert</p> <p style="text-align: right;"><input type="button" value="Ok"/></p> </div>														

Versicherungslösungen UVG/UVGZ/KTG/FAK

HRM Swiss

- ☑ Login / PW-Änderung
- ☑ Meldungen zur Datenmigration
- ▷ Grundlagen
- ▷ Stammdaten
- ▲ Versicherungen
 - ☑ Versicherer
 - ☑ UVG (BU-NBU)
 - ☑ UVGZ
 - ☑ KTG
 - ☑ BVG
 - ☑ FAK

Möglicherweise gibt es Änderungen in den Beitragssätzen für UVG/UVGZ/KTG und FAK. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte den Informationen Ihres Versicherungspartners. Die neuen Sätze sind über <HRM Swiss / Versicherungen> in der zugehörigen Versicherungslösung einzutragen. Dabei müssen die alten Beitragssätze überschrieben werden.

UVG (BU-NBU)

Support-Demo / BS: Zentrale



Filter/Suche: Erweiterte Suche

Ansicht: Betriebsteil

Kurzbezeichnung	Betriebsteil	Männer: BU %	NBU %	Frauen: BU %	NBU %
SUVA, Betriebsteil A	A	0.609	1.460	0.609	1.460
SUVA, Betriebsteil B	B	0.000	1.620	0.000	1.620
SUVA, Betriebsteil Z	Z	0.000	1.190	0.000	1.190

Datensätze 1 - 3 von 3



Grundlagen

Versicherungs ID: !

Betriebsteil (A-Z), Beschreibung:

Kurzbezeichnung:

Männer: BU %: Männer NBU %:

Frauen: BU %: Frauen NBU %:

ELM Übermittlung

Informationen zur elektronischen Lohnmeldung (ELM) finden Sie im separaten Tutorial über den Ausstieg Tutorials/Handbücher:

 Druck
 Datenaustausch
 Administration
 Swiss Solutions
 Tutorials/Handbücher
 HRM Swiss

Dokumentationen
Anmeldung Supportportal

Kategorien

- Basis
- Allgemein
- Arbeitsplatz
- Informationen
- Koordination
- Kommunikation
- Stammdaten
- Verkauf

myfactory Handbücher

Dokumentensuche:

HRM SWISS - ELM ÜBERMITTLUNG

 [Anzeigen](#)

Katalogzuordnung: HRM Swiss

Lohnjahr abschliessen

Das alte Lohnjahr kann grundsätzlich nach erfolgreicher Durchführung des Dezember-Lohnlaufes abgeschlossen werden. Nach dem Abschluss des Lohnjahres können keine neuen Lohnabrechnungs-Läufe mehr in das geschlossene Jahr durchgeführt werden. Auswertungen und Lohnmeldungen sind jedoch weiterhin möglich.

Durch den Abschluss des Lohnjahres könnten bei Bedarf auch Anpassungen an verwendeten Lohnarten vorgenommen werden. Solche Mutationen sind bis zur Durchführung des Januar-Lohnlaufes möglich.

HRM Swiss

- ☑ Login / PW-Änderung
- ☑ Meldungen zur Datenmigration
- ▾ Grundlagen
- ▾ Stammdaten
- ▾ Versicherungen
- ▾ Quellensteuer
- ▾ Verarbeitung
 - 📄 Lohn abrechnen
 - 📄 Lohnjournale
 - 📄 Lohnabrechnung
 - 📄 Zahlungsdatei
 - 📄 Barzahlungsliste
 - 📄 13. ML berechnen
 - 📄 Jahr abschliessen**
- ▾ Berichte

Damit das Jahr abgeschlossen werden kann, müssen zuerst alle Lohnjournale des entsprechenden Jahres geschlossen werden.

Lohnjournale Schulung - Zentrale

Filter/Suche: Ansicht:

Nr.	Abrechnungsdatum	Beschreibung	Erzeugt von
15	31.12.2020	Lohnlauf vom 31.12.2020	sysadmin1
14	30.11.2020	Lohnlauf vom 30.11.2020	sysadmin1
13	31.10.2020	Lohnlauf vom 31.10.2020	sysadmin1

Datensätze 1 - 15 von 15

- Lohnjournal löschen
- Lohnjournal verbuchen
- Lohnjournal abschliessen**
- Neue Aufgabe

Journalnummer	Abrechnungsdatum	Buchungsdatum	Auszahlungsdatum	Nachzahlung	Gebucht (Definitiv)	Abgeschlossen	Beschreibung	Erstellt am	Abrechnung von	Für Personal	Jahr Abgeschlossen	Erstellt durch	Geschlossen durch
15	31.12.2020	31.12.2020	25.12.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lohnlauf vom 31.12.2020	04.01.2021	01.12.2020			Sysadmin	Sysadmin

Business Suche

HRM Swiss

- Login / PW-Änderung
- Meldungen zur Datenmigration
- Grundlagen
- Stammdaten
- Versicherungen
- Quellensteuer
- Verarbeitung
 - Lohn abrechnen
 - Lohnjournale
 - Lohnabrechnung
 - Zahlungsdatei
 - Barzahlungsliste
 - 13. ML berechnen
 - Jahr abschliessen**
 - Berichte

Jahr abschliessen

offene Jahre mit abgeschlossenen Lohnjournalen

Schulung - Zentrale

2020

Jahr abschliessen Abbrechen

In der Auswahl werden die offenen Jahre mit vollständig abgeschlossenen Lohnjournalen angezeigt. Wählen Sie das Jahr aus und bestätigen Sie die Durchführung mittels Button <Jahr abschliessen>.

Quellensteuer

neues Quellensteuergesetz per 01.01.2021

Die bisher kantonal unterschiedlich geregelte Quellenbesteuerung wird per 1. Januar 2021 mit dem neuen Bundesgesetz über die Revision der Quellensteuer vereinheitlicht. Die Quellensteuern sind direkt mit dem zuständigen Kanton nach dessen Modell (Monats- oder Jahresmodell abzurechnen). Hier die wichtigsten Neuerungen.

Der Tarifcode D (Nebenerwerb) wird ersatzlos gestrichen und fällt somit weg.

Personalstamm Schulung - Zentrale

Filter/Suche: Ansicht:

Nachname	Vorname	Personalnr.	Strasse	Geburtsdag
Meier	Peter	LE00006	Sonnenhügel 17	26.06.1972

Quellensteuerpflichtig
 Beschäftigung
 Rente
 vordefinierte Kategorie
 QST-Pflichtige Arbeitstage in der Schweiz
 QST-Wohnsitz
 QST-Adresse bei Wochenaufenthalt
 QST-Kanton und Gemeinde
 QST-Code
 QST Tarifgruppe
 QST Anzahl Kinderabzüge (System)
 Konfession
 QST-Code (System)
 Speziell bewilligter QST-Code
 Partner

Bemerkung
 Weitere Beschäftigungen
 Konkubinat
 offene Kategorie
 Lohnausweis als Abrechnungsbeleg

A - Alleinverdiener

A - Alleinverdiener

B - Verheiratet Alleinverdiener

C - Doppelverdiener

D - Nebenerwerb

F - Grenzgänger Italien Doppelverdienende

H - Alleinstehende, die mit Kindern zusammenleben

L - Grenzgänger Deutschland Alleinstehende

M - Grenzgänger Deutschland verheiratete Alleinverdienende

N - Grenzgänger Deutschland Doppelverdienende

O - Grenzgänger Deutschland mit Nebenverdienst

P - Grenzgänger Deutschland Personen, die mit Kindern zusammenleben

R - Grenzgänger Italien (Wochenaufenthalter) Alleinstehende (nur Kanton TI)

S - Grenzgänger Italien (Wochenaufenthalter) verheiratete Alleinverdienende (nur Kanton TI)

T - Grenzgänger Italien (Wochenaufenthalter) Doppelverdienende (nur Kanton TI)

U - Grenzgänger Italien (Wochenaufenthalter) Personen die mit Kindern zusammenleben (Halbfamilien) (nur Kanton TI)

Bei Mitarbeitern mit mehreren Teilzeitbeschäftigungen muss der Arbeitgeber das satzbestimmende Einkommen ermitteln und für die Tariffindung erfassen.

Hier eine Auflistung von KPMG betreffend satzbestimmendes Einkommen bei Teilzeitanstellungen:

Ausgangslage

Eine zentrale Änderung des revidierten Quellensteuergesetzes betrifft Mitarbeiter, die mehreren Teilzeitanstellungen nachgehen oder zusätzliche Ersatzeinkünfte erzielen. Neu fällt der Tarif D, welcher bisher für Nebenerwerb angewendet wurde, weg. Stattdessen müssen Arbeitgeber in solchen Fällen das satzbestimmende Einkommen berechnen.

Vorgehen

Das Kreisschreiben 45 über die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern hält das Vorgehen wie folgt fest:

1. Wenn ein Arbeitgeber den oder die Beschäftigungsgrade der anderen Anstellungen kennt, muss auf den effektiven Gesamtbeschäftigungsgrad aller Erwerbstätigkeiten und/oder Ersatzeinkünfte des Arbeitnehmers hochgerechnet werden.

Arbeitgeber	Pensum	Bruttolohn	Berechnung	satzbestimmend
Meier AG	50%	5'000	5'000 : 50 * 80	8'000
Müller AG	30%	unbekannt	-	-

2. Wenn einem Arbeitgeber das Pensum der anderen Tätigkeiten nicht bekannt ist, muss auf einen Beschäftigungsgrad von 100% hochgerechnet werden.

Arbeitgeber	Pensum	Bruttolohn	Berechnung	satzbestimmend
Meier AG	50%	5'000	5'000 : 50 * 100	10'000
Müller AG	unbekannt	unbekannt	-	-

3. Wenn dem Arbeitgeber sogar das effektive Einkommen der anderen Tätigkeit(en) bekannt ist, wird auf das tatsächliche Gesamtbruttoeinkommen abgestellt.

Arbeitgeber	Pensum	Bruttolohn	Berechnung	satzbestimmend
Meier AG	50%	5'000	5'000 + 2'000	7'000
Müller AG	30%	2'000	5'000 + 2'000	7'000

Fall-1 (s. oben) mit Pensum 50% und Beschäftigung 30% bei einer anderen Unternehmung, Bruttolohn unbekannt. Erfassung Lohnanteil in myfactory mit Satzbestimmung CHF 8'000.00.

Lohnanteile Schulung - Zentrale

Filter Personal

Personal: LE00007 Musterfall Felix

Eintrittsdatum: 01.09.2010 Austrittsdatum: 31.03.2019

Inaktiv:

Filter Lohnanteile

Status: Aktive

LA Nr.	Text	Gültig von	Bis	Anzahl	Ansatz	Faktor %	Betrag	Fix/Va
1000	Monatslohn (50% Anstellung)			0.00	10'000.00	50.00	5'000.00	F
3000	Kinderzulage			0.00	230.00	0.00	230.00	F
5050	BVG-Beitrag			0.00	0.00	0.00	-315.20	F

Datensätze 1 - 3 von 3

Lohnart 1000 Monatslohn

Gültig Von **Gültig Bis**

Fix / Variabel Fix **Faktor %** 50

Anzahl 0 **Ansatz** 10000

Betrag 5000 **OST Satzbestimmung** 8000

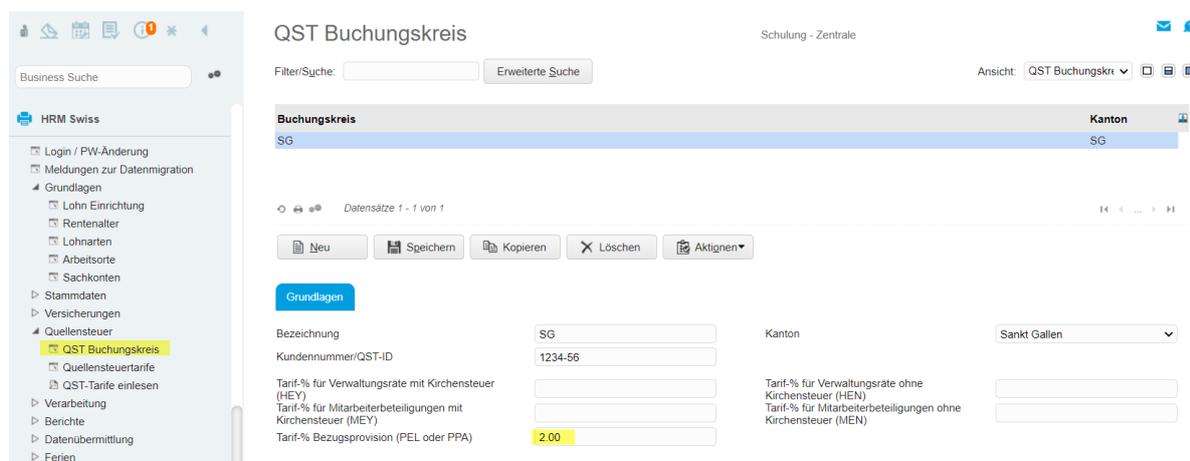
Kostenstelle **Kostensträger**

Text Monatslohn (50% Anstellung)

für Lohnhistorie berücksichtigen wie Lohnart für ausserordentlichen Abrechnungslauf wie Lohnart

Die Bezugsprovision für Arbeitgeber wird von bisher maximal 3% auf neu maximal 2% des Quellensteuerbetrages gesenkt.

Falls Sie Quellensteuerpflichtige Personen abrechnen, können Sie die QST-Bezugsprovision erfassen. Die Bezugsprovision wird auf Ebene Quellensteuer Buchungskreis definiert. Den Prozentsatz erfahren Sie beim kantonalen Steueramt. Es wird dabei zwischen PEL (Einreichung elektronisch) und PPA (Einreichung Papier) unterschieden. Die Provision (für Arbeitgeber) wird auf Lohnart 7100 berechnet und kann bei Bedarf in die Finanzbuchhaltung verbucht werden.



QST Buchungskreis Schulung - Zentrale

Filter/Suche: Ansicht: QST Buchungskr

Buchungskreis	Kanton
SG	SG

Datensätze 1 - 1 von 1

Grundlagen

Bezeichnung	<input type="text" value="SG"/>	Kanton	<input type="text" value="Sankt Gallen"/>
Kundennummer/QST-ID	<input type="text" value="1234-56"/>		
Tarif-% für Verwaltungsrate mit Kirchensteuer (HEY)	<input type="text"/>	Tarif-% für Verwaltungsrate ohne Kirchensteuer (HEN)	<input type="text"/>
Tarif-% für Mitarbeiterbeteiligungen mit Kirchensteuer (MEY)	<input type="text"/>	Tarif-% für Mitarbeiterbeteiligungen ohne Kirchensteuer (MEN)	<input type="text"/>
Tarif-% Bezugsprovision (PEL oder PPA)	<input type="text" value="2.00"/>		

Tarif einlesen

Die Quellensteuer-Tarife 2021 stehen ab ca. Mitte Dezember 2020 unter www.estv.admin.ch zum Download bereit.



Nicht mehr benötigte (alte) Tarife können gelöscht werden

Falls für das neue Jahr kein überarbeiteter Tarif veröffentlicht wird, kann jedoch der alte Tarif weiterverwendet werden. In diesem Fall ist das Löschen nicht nötig.

Quellensteuertarife Einlesen

Schulung - Zentrale



Datei einlesen

Die Tarife der einzelnen Kantone können bei der Eidg. Steuerverwaltung bezogen werden. Suchen Sie sich da den gewünschten Kanton aus (Import ganze Schweiz nicht möglich!!), klicken mit der rechten Maustaste auf den Link und wählen "Verknüpfung kopieren". Diesen Link dann ins untere Feld einfügen und den Import starten. [Link zu ESTV](#)

Link zur ZIP-Datei

Einlesen

Daten löschen

Kanton

Sankt Gallen ▼

bis Datum

31.12.2020

Daten löschen

Quellensteuertarife Einlesen

Support-Demo / BS: Zentrale



Datei einlesen

Die Tarife der einzelnen Kantone können bei der Eidg. Steuerverwaltung bezogen werden. Suchen Sie sich da den gewünschten Kanton aus (Import ganze Schweiz nicht möglich!), klicken mit der rechten Maustaste auf den Link und wählen "Verknüpfung kopieren". Diesen Link dann ins untere Feld einfügen und den Import starten. [Link zu ESTV](#)

Link zur ZIP-Datei

Einlesen

Daten löschen

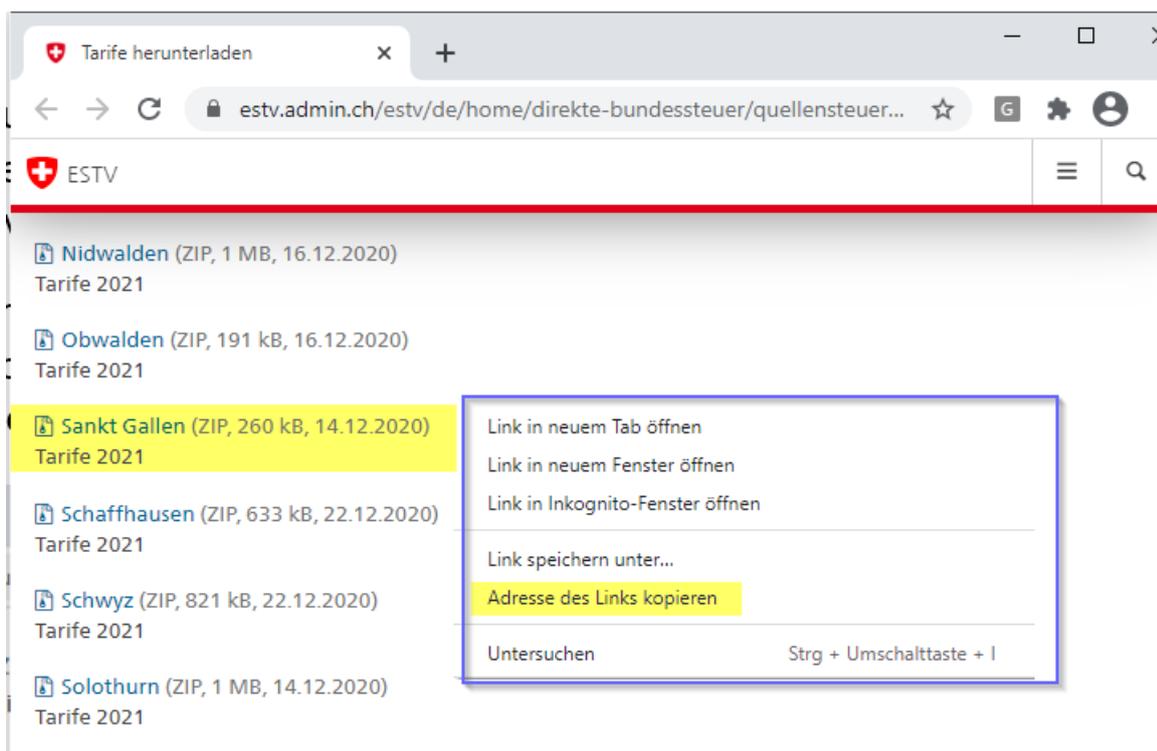
Kanton

bis Datum

Daten löschen

Über den Link zu ESTV kann der neue Tarif (2021) abgeholt werden. Sie können den gewünschten kantonalen Tarif mit der rechten Maustaste markieren und „Adresse des Links kopieren“ auswählen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den für 2021 gültigen Tarif verwenden. Falls es für das neue Jahr keine Tarifänderungen gibt und der bisherige Tarif bereits in myfactory eingelesen wurde, ist das Neueinlesen nicht nötig.



Danach die kopierte Verknüpfung in Feld „Link zur ZIP-Datei“ einsetzen (Ctrl V) und mit Button <Einlesen> den Quellensteuer-Tarif in die myfactory-Anwendung übernehmen.

Quellensteuertarife Einlesen



Datei einlesen

Die Tarife der einzelnen Kantone können bei der Eidg. Steuerverwaltung bezogen werden. Suchen Sie sich da den gewünschten Kanton aus (Import ganze Schweiz nicht möglich!), klicken mit der rechten Maustaste auf den Link und wählen "Verknüpfung kopieren". Diesen Link dann ins untere Feld einfügen und den Import starten. [Link zu ESTV](https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/bundessteuer/quellen)

Link zur ZIP-Datei

<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/bundessteuer/quellen>

Einlesen

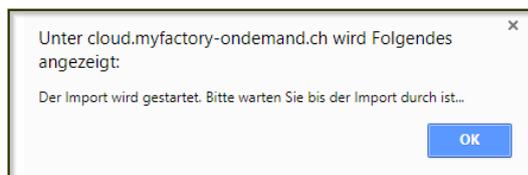
Daten löschen

Kanton

Aargau

bis Datum

Daten löschen

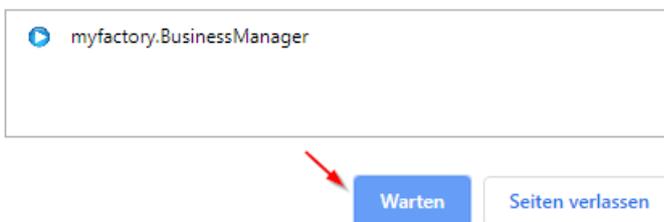


→ mit <OK> wird der Import gestartet

Nun ist etwas Geduld angesagt, die Eingabe bleibt während des Imports gesperrt. Das Importieren dauert je nach Tarif-Umfang ca. 2 bis 4 Minuten.

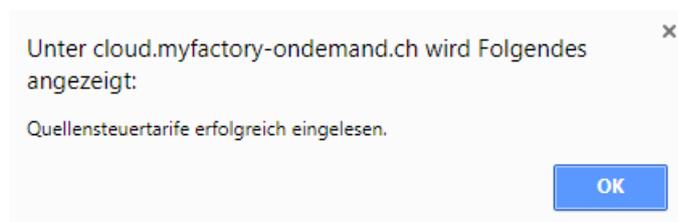
Seite reagiert nicht

Sie können warten, bis die Seite wieder reagiert, oder sie schließen.



Falls die Meldung betreffend Seite reagiert nicht angezeigt wird, können Sie mit <Warten> bestätigen.

Sobald der Tarif vollständig importiert ist, gibt das System untenstehende Meldung aus.

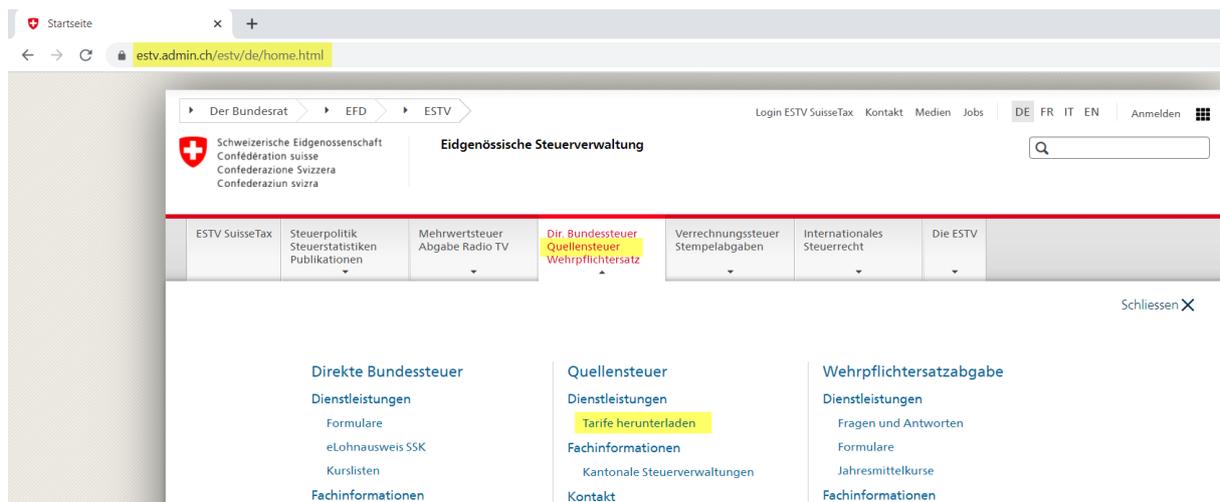


Tarif-Verknüpfung manuell eintragen

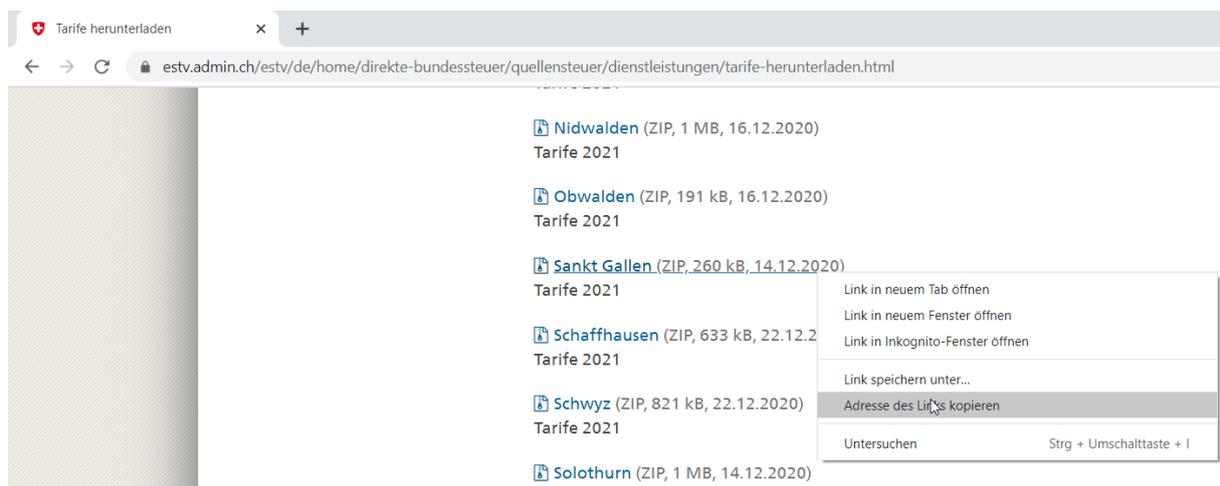
Falls es beim Aufruf des Links zur ESTV Probleme geben sollte, können Sie die Verknüpfung zur Tarif-Datei auch manuell übernehmen.

Aufruf der Webseite estv.admin.ch, Rubrik Direkte Bundessteuer - Quellensteuer

Tarife herunterladen...



... und gewünschten Tarif über rechte Maustaste – Adresse des Links kopieren.



Danach die kopierte Adresse in Feld „Link zur ZIP-Datei“ einsetzen (Ctrl V).

Anschliessend mit Button <Einlesen> den Quellensteuer-Tarif in die myfactory-Anwendung übernehmen.

Datei einlesen

Die Tarife der einzelnen Kantone können bei der Eidg. Steuerverwaltung bezogen werden.
Suchen Sie sich da den gewünschten Kanton aus (Import ganze Schweiz nicht möglich!), klicken mit der rechten Maustaste auf den Link und wählen "Verknüpfung kopieren".
Diesen Link dann ins untere Feld einfügen und den Import starten. [Link zu ESTV](#)

Link zur ZIP-Datei

<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/bundessteuer/quellen>

Einlesen

Falls es beim Einlesen zu einer Fehlermeldung kommt, kann der Link angepasst werden:

Link <https://www.estv.admin.ch/...> auf <http://www.estv.admin.ch/...> **anpassen, also ohne 's'**

Tarife anzeigen

Die eingelesenen Tarife können anschliessend über die Tarifverwaltung abgefragt werden.
Bei Bedarf sind individuelle Filter möglich.

HRM Swiss

- Login / PW-Änderung
- Meldungen zur Datenmigration
- Grundlagen
- Stammdaten
- Versicherungen
- Quellensteuer**
 - QST Buchungskreis
 - Quellensteuerartef**
 - QST-Tarife einlesen

Beispiel Kanton SG, Tarifgruppe A, ohne Kinder mit Kirchensteuer (A0Y)

QST-Tarife
Schulung - Zentrale

Filter/Suche: Erweiterte Suche Ansicht: Kanton

Kanton	Tarif	Anz. Kinder	Gültig ab	Ab Betrag
SG	A	0	01.01.2021	5'001.00
SG	A	0	01.01.2021	5'001.00
SG	A	0	01.01.2021	5'051.00
SG	A	0	01.01.2021	5'051.00
SG	A	0	01.01.2021	5'101.00

Datensätze 201 - 250 von 1402

Neu
 Speichern
 Kopieren
 Löschen
 Aktivieren

Grundlagen

Kanton	<input type="text" value="SG"/>	Gültig ab	<input type="text" value="01.01.2021"/>
Tarifgruppe	<input type="text" value="A - Alleinverdiener"/>	Gültig bis	<input type="text"/>
Ab Betrag	<input type="text" value="5001"/>	Steuersatz %	<input type="text" value="10.6"/>
Anzahl Kinder	<input type="text" value="0"/>	Steuerbetrag	<input type="text" value="5"/>
Mit Kirchensteuer	<input checked="" type="checkbox"/>		